DER OFFENLEGUNGS-BERICHT

zum ersten Quartal 2025

Neues Schaffen

LBBW

Der Offenlegungsbericht 1. Quartal 2025

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434a CRR) 3

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR) 4

3 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR) 10

4 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR) 13

5 Offenlegung des Marktrisikos (Artikel 445, 455 CRR) 14

Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR 15

Abkürzungsverzeichnis 16

Abbildungsverzeichnis 18

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434a CRR)

Die LBBW publiziert als „großes Institut“ neben dem jährlichen Offenlegungsbericht auch quartalsweise bzw. halbjährlich Informationen im jeweils geforderten Umfang.

Die LBBW nimmt ihre Verpflichtung zur Erstellung des Offenlegungsberichts in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen wahr. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis.

Die Ermittlung der Werte erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standard).

Seit dem 1. Januar 2025 ist die CRR III (Capital Requirements Regulation - Verordnung (EU) Nr. 2024/1623) in Kraft und ist von der LBBW entsprechend im Offenlegungsbericht umgesetzt worden. Im Folgenden wird für die Zwecke dieses Berichts die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 um die Neuerungen aus den Verordnungen (EU) Nr. 2019/876 ("CRR II") sowie (EU) Nr. 2024/1623 ("CRR III") ergänzt und im Folgenden als "CRR" definiert.

Abweichend davon werden für das Marktpreisrisiko gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 bis zur Umsetzung des FRTB-Rahmenwerks, die bisherigen nach CRR II geltenden Offenlegungstabellen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 gemeldet.

Das Template EU CCR7 (Art. 438 lit. h) wird aus Nichtrelevanzgründen nicht von der LBBW offengelegt, da für das CCR-Exposure der SA-CCR und nicht die interne Modelle-Methode (IMM) angewendet wird. Ebenso wird das Template EU CVA4 (Art. 438 lit. d und h) nicht offengelegt, da die LBBW für das CVA-Risiko den reduzierten Basisansatz und nicht den Standardansatz verwendet.

Der vorliegende Bericht enthält die zum Stichtag geforderten Informationen zu:

- Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge,
- Liquiditätsanforderungen,
- Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken und
- Marktrisiken

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Beträge unter 500 TEUR mit „0“ ausgewiesen. Daher können sich rundungsbedingte Differenzen ergeben.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)

2.1 Schlüsselparameter (Artikel 438b, 447 a-g CRR)

Das Kernkapital (T1) und das harte Kernkapital (CET1) blieben gegenüber dem Vorquartal konstant. Der leichte Rückgang des Gesamtkapitals ist im Wesentlichen auf die taggenaue Amortisierung von Ergänzungskapitalinstrumenten zurückzuführen.

Zum 1. Januar 2025 trat die Verordnung (EU) 2024/1623 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf Vorschriften für das Kreditrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das operationelle Risiko, das Marktrisiko und die Eigenmitteluntergrenze (Output-Floor) in Kraft (sog. CRR III). Der Gesamtrisikobetrag ist infolgedessen gegenüber dem Vorquartal um -11,7 Mrd. EUR auf 85,6 Mrd. EUR zurückgegangen (per 31. Dezember 2024: 97,3 Mrd. EUR), mit entsprechender Wirkung auf die daraus berechneten Kapitalquoten.

Die Harte Kernkapitalquote beträgt zum 31. März 2025 16,6 % (Vorquartal 14,6 %), die Kernkapitalquote 17,5 % (Vorquartal 15,4 %) und die Gesamtkapitalquote 21,8 % (Vorquartal 19,3 %).

Die Verschuldungsquote beläuft sich zum 31. März 2025 auf 4,0 % (zum 31. Dezember 2024: 4,4 %). Das Leverage-Ratio-Exposure erhöhte sich dabei im vergangenen Quartal um 30,1 Mrd. EUR. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung des SFT-Exposures und von Guthaben bei Zentralnotenbanken zurückzuführen.

Im 1. Quartal 2025 bewegte sich die LCR zu den Meldestichtagen in einem Korridor zwischen 126 % und 135 %.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) erhöht sich zum 31. März 2025 im Vergleich zum vorangegangenen Quartal hauptsächlich aufgrund gesunkener Nicht-hochliquider Aktiva auf 118,8 %.

		a	b	c	d	e
	Mio. EUR	**31.03.2025**	**31.12.2024**	**30.09.2024**	**30.06.2024**	**31.03.2024**
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	14.197	14.199	13.798	13.815	13.834
2	Kernkapital (T1)	14.943	14.944	14.541	14.559	14.578
3	Gesamtkapital	18.627	18.766	18.435	18.584	18.715
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	85.586	97.318	95.601	94.032	95.971
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	85.586				
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,6	14,6	14,4	14,7	14,4
5a	Entfällt					
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,6				
6	Kernkapitalquote (%)	17,5	15,4	15,2	15,5	15,2
6a	Entfällt					
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	17,5				
7	Gesamtkapitalquote (%)	21,8	19,3	19,3	19,8	19,5
7a	Entfällt					
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,8				
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,87	1,87	1,87	1,87	1,87
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,87	9,87	9,87	9,87	9,87
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,73	0,73	0,74	0,72	0,66
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,07	0,10	0,10	0,10	0,10
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,05	4,08	4,09	4,07	4,01
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,92	13,95	13,96	13,94	13,88
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,06	7,95	7,81	8,08	7,79
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	369.066	338.919	358.121	339.357	350.645
14	Verschuldungsquote (%)	4,0	4,4	4,1	4,3	4,2
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	103.805	102.219	101.492	100.422	101.801
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	104.260	102.452	100.910	99.402	99.328
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	25.798	25.284	24.794	23.868	22.611
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	78.462	77.168	76.116	75.532	76.718
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	132,9	133,1	134,1	133,7	133,4

		a	b	c	d	e
	Mio. EUR	**31.03.2025**	**31.12.2024**	**30.09.2024**	**30.06.2024**	**31.03.2024**
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	178.270	172.588	170.585	171.767	172.488
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	150.085	151.525	149.098	153.699	156.045
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	118,8	113,9	114,4	111,8	110,5

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter

2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438d CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die risikogewichteten Aktiva sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
	Mio. EUR	**31.03.2025**	**31.12.2024**	**31.03.2025**
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	63.900	76.627	5.112
2	Davon: Standardansatz	15.619	12.119	1.249
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	46.459	62.272	3.717
4	Davon: Slotting-Ansatz	70	92	6
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz		1.494	
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	4.472	4.710	358
7	Davon: Standardansatz	2.754	2.999	220
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	341	349	27
9	Davon: Sonstiges CCR	1.376	1.362	110
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	1.830	1.342	146
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)		1.342	
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	1.830		146
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	11	9	1
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	3.420	3.970	274
17	Davon: SEC-IRBA	1.021	1.064	82
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	1.060	1.035	85
19	Davon: SEC-SA	192	191	15
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	1.148	1.679	92
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	5.170	5.004	414
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)			
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	3.175	2.719	254
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)			
EU 22a	Großkredite			
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern			
24	Operationelles Risiko	7.931	7.335	634
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten			
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2.751	2.722	220
26	Angewandter Output-Floor (in %)	50,00		
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
29	*Gesamt*	*86.734*	*98.998*	*6.939*

Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Die Erstanwendungseffekte aus CRR III werden im Kreditrisiko am deutlichsten. Die RWA reduzierten sich gegenüber dem Vorquartal um -12,7 Mrd. EUR.

Der Rückgang im CVA-Risiko resultiert ebenfalls aus Anpassungen, die aus den neuen Anforderungen resultieren sowie zu gleichen Teilen aus marktüblichen Schwankungen.

Die RWA für das operationelle Risiko erhöhten sich durch den mit CRR III einhergehenden Wechsel vom Basisindikatoransatz in den neuen standardisierten Messansatz um 0,6 Mrd. EUR.

Ein Kernelement von CRR III ist die Einführung des sogenannten Output Floors, der für Institute, die interne Modelle verwenden als Eigenmitteluntergrenze dient. Zum 31. März 2025 sind bei der LBBW keine RWA-erhöhenden Floor-Anpassungen erforderlich gewesen.

Bei der Darstellung der Verbriefungspositionen sind Positionen, die dem Kapitalabzug unterliegen und somit nicht mit RWA zu unterlegen sind, auch in diesem Template mit ihrem RWA-Äquivalent auszuweisen. Somit erhöht sich die in dem Template ausgewiesene Gesamt-RWA um 1.148 Mio. EUR gegenüber der tatsächlich gemeldeten Gesamt-RWA.

2.3 Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene (Artikel 438 d und da CRR)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der RWA gegliedert nach Risikoarten und unterteilt die stichtagsbezogenen RWA in RWA aus internen Modellansätzen (Spalte a) und RWA aus Standardansätzen (Spalte b). Daneben werden die vollständig nach dem Standardansatz berechneten RWA (Spalte d) sowie die RWA, die als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen (Spalte EU d) aufgeführt.

		a	b	c	d	EU d
		Risk weighted exposure amounts (RWEAs)				
	Mio. EUR	**RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben**	**RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden**	**Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)**	**RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz**	**RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen**
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	48.201	15.619	63.820	111.034	96.369
2	Gegenparteiausfallrisiko	3.573	898	4.472	10.647	10.647
3	Anpassung der Kreditbewertung		1.830	1.830	1.830	1.830
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	3.124	297	3.420	10.372	5.023
5	Marktrisiko	1.994	3.175	5.170	5.322	5.322
6	Operationelles Risiko		7.931	7.931	7.931	7.931
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		92	92	92	92
8	*Insgesamt*	*56.892*	*29.841*	*86.734*	*147.227*	*127.213*

Abbildung 3: EU CMS1 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

Bei der Darstellung der Verbriefungspositionen sind Positionen, die dem Kapitalabzug unterliegen und somit nicht mit RWA zu unterlegen sind, auch in dieser Tabelle mit ihrem RWA-Äquivalent auszuweisen. Somit erhöht sich die in dem Template ausgewiesene Gesamt-RWA um 1.148 Mio. EUR gegenüber der tatsächlich gemeldeten Gesamt-RWA.

2.4 Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen (Artikel 438 d und da CRR)

In diesem Kapitel erfolgt für Kreditrisiken (ohne Gegenparteiausfallrisiko) gegliedert nach den Forderungsklassen des Standardansatzes ein Vergleich zwischen den nach internen Modellansätzen berechneten RWA (Spalte a) und den nach dem Standardansatz neu berechneten zugehörigen RWA (Spalte b). Daneben werden die vollständig nach dem Standardansatz berechneten RWA (Spalte d) sowie die RWA, die als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen (Spalte EU d) aufgeführt.

		a	b	c	d	EU d
		Risk weighted exposure amounts (RWEAs)				
	Mio. EUR	RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	2.983	2.376	2.994	2.383	2.383
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			44	44	44
EU 1b	Öffentliche Stellen			94	103	103
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft					
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft					
2	Institute	3.481	5.212	4.330	6.060	6.060
3	Eigenkapitalpositionsrisiko			2.193	2.193	2.193
4	Entfällt					
5	Unternehmen	28.887	38.266	36.091	62.258	47.592
5.1	Davon: F-IRB wird angewandt	28.887	38.266	29.692	70.564	56.756
5.2	Davon: A-IRB wird angewandt					
EU 5a	Davon: Unternehmen – Allgemein	22.140	35.154	29.344	51.621	38.701
EU 5b	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	6.009	3.112	6.009	4.857	3.112
EU 5c	Davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	738	1.318	738	1.637	1.318
6	Mengengeschäft	401	641	2.882	3.079	3.079
6.1	Davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolvierend					
EU 6.1a	Davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen					
EU 6.1b	Davon: Mengengeschäft – Sonstiges			401		641
6.2	Davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert					
7	Entfällt					
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	10.441	27.386	13.845	27.386	27.386
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		-	44	44	44
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	18	1.930	176	2.088	2.088
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	23	174	568	718	718
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	692	2.991	692	2.991	2.991
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	5	13	5	13	13
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	1.270	1.751		1.821	1.821
9	*Insgesamt*	*48.201*	*80.740*	*63.820*	*111.034*	*96.368*

Abbildung 4: EU CMS2 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Ebene der Anlageklassen

3 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451a CRR)

Die Europäische Kommission legt mit der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 die technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko fest. Zudem enthält die Verordnung Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils innerhalb der nächsten 30 Tage und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen.

3.1 Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451a (2) CRR)

LCR Offenlegung

Ebenen und Komponenten der LCR

Mit der Vorlage aus Anhang I Abschnitt 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der LCR offengelegt werden.

Die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR durchgehend über der geforderten Mindestquote von 100 %.

		a	b	c	d	e	f	g	h
	Mio. EUR	**Ungewichteter Gesamtwert**				**Gewichteter Gesamtwert**			
EU 1a	**Quartal endet am**	**31.03.25**	**31.12.24**	**30.09.24**	**30.06.24**	**31.03.25**	**31.12.24**	**30.09.24**	**30.06.24**
EU 1b	**Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte**	**12**	**12**	**12**	**12**	**12**	**12**	**12**	**12**
	Hochwertige liquide Vermögenswerte								
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					103.805	102.219	101.492	100.422
	Mittelabflüsse								
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	22.352	22.476	22.548	22.761	1.320	1.318	1.326	1.368
3	Stabile Einlagen	7.921	8.041	8.208	8.513	396	402	410	426
4	Weniger stabile Einlagen	6.857	6.836	6.840	7.049	922	914	913	941
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	120.920	117.783	115.466	113.391	78.047	75.651	74.411	73.439
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	18.955	19.167	19.328	19.509	4.809	4.859	4.893	4.943
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	81.310	78.244	75.456	72.982	52.583	50.420	48.836	47.596
8	Unbesicherte Schuldtitel	20.655	20.372	20.682	20.900	20.655	20.372	20.682	20.900
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					951	1.020	1.086	1.220
10	Zusätzliche Anforderungen	42.218	42.644	42.781	42.610	13.281	13.437	13.360	13.024
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	6.117	6.332	6.444	6.449	4.424	4.579	4.642	4.657
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	120	125	192	132	120	125	192	132
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	35.982	36.187	36.145	36.029	8.737	8.733	8.526	8.235
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	8.845	9.082	8.651	8.094	8.674	8.905	8.452	7.875
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	38.493	38.624	38.617	38.745	1.987	2.120	2.276	2.475
16	*GESAMTMITTELABFLÜSSE*					*104.260*	*102.452*	*100.910*	*99.400*
	Mittelzuflüsse								
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	21.613	19.868	18.703	17.582	4.154	3.417	3.108	2.940
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	15.876	16.306	16.456	16.599	10.069	10.249	10.260	10.332
19	Sonstige Mittelzuflüsse	13.333	13.468	13.358	12.509	11.575	11.617	11.426	10.596
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	*GESAMTMITTELZUFLÜSSE*	*50.822*	*49.642*	*48.517*	*46.689*	*25.798*	*25.284*	*24.794*	*23.868*
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	46.360	45.063	43.883	41.899	25.798	25.284	24.794	23.868
	Bereinigter Gesamtwert								
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					103.805	102.219	101.492	100.422
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					78.462	77.168	76.116	75.532
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					132,88%	133,08%	134,07%	133,68%

Abbildung 5: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

3.2 Qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (EU LIQB – Artikel 451a (2) CRR)

Die LCR ist geprägt durch einen über verschiedene Laufzeiten (kurz und lang), Produkt- (besichert und unbesichert) und Investorengruppen (Privatkunden, Unternehmenskunden, öffentliche Haushalte und Finanzkunden) diversifizierten Refinanzierungs-Mix. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf besicherter und unbesicherter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten. Ergänzend kann bei Bedarf auf die von den Notenbanken angebotenen Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Den kurzfristigen Fälligkeiten aus dem Refinanzierungs-Mix sowie potenziell zusätzlichen Liquiditätsabflüssen steht ein ausreichend bemessener Puffer aus hochliquiden Aktiva sowie erwarteten Zahlungseingängen aus fällig werdenden Forderungen entgegen. Dazu werden auf Basis der Wirtschaftsplanung die strukturellen Refinanzierungserfordernisse aus der erwarteten Geschäftsentwicklung abgeleitet (Fundingplanung) und für Zwecke der LCR-Steuerung um kurzfristige Feinsteuerungsmaßnahmen ergänzt.

Im 1. Quartal 2025 bewegte sich die LCR zu den Meldestichtagen in einem Korridor zwischen 126 % und 135 %.

Die im Markt verfügbare Liquidität ist weiterhin hoch, aufgrund der aktuellen Geldpolitik der Notenbanken ist sie allerdings rückläufig. Die LBBW verfügt auch weiterhin über einen hohen Liquiditätspuffer, der zu wesentlichen Teilen in Guthaben bei Zentralnotenbanken gehalten wird und erfreut sich zudem über ein gutes Standing im Markt und kann sich im benötigten Umfang unbesicherte Refinanzierungsmittel beschaffen.

Einlagen von Privat- und Unternehmenskunden sowie Anlagen von angeschlossenen Sparkassen sowie inländischen institutionellen Anlegern bilden aktuell die Hauptfundingquellen. Potenzielle Konzentrationen werden im Rahmen von Investorenlisten überwacht.

Pfandbriefe und unbesicherte Emissionen decken den langfristigen Refinanzierungsbedarf und erfreuen sich aufgrund des guten Marktstandings der Bank und der teilweisen Ausgestaltung als Green- oder Social-Bonds bei Investoren einer hohen Attraktivität.

Der Liquiditätspuffer der Bank setzt sich durch einen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells (z.B. Abrufrisiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen, beabsichtigte Fristentransformation) ausgerichteten strategischen Puffer ergänzt um kurzfristig steuerbare Pufferbestände zusammen.

Für den strategischen Puffer bewirtschaftet die Bank einen Bestand an hochliquiden Wertpapieren, der strukturell refinanziert wird. Daneben werden kurzfristige Liquiditätspuffer gehalten in Form von Guthaben bei den Notenbanken oder im Rahmen von hereingenommenen Wertpapieren durch Pensionsnehmer- und Leihegeschäfte.

Die LBBW geht Derivatepositionen auf Kundenwunsch sowie zur Absicherung von Risiken aus ihrem eigenen Geschäftsbestand (z.B. Zinsänderungsrisiken) ein. Ein Teil dieser Derivatepositionen ist bei ungünstigen Marktbedingungen aufgrund von Besicherungsvereinbarungen mit Cash zu besichern. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: „historical look back approach“-(HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 31. März 2025 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 4 % der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Art. 415 Abs. 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuften Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral oder in enger Abstimmung mit der Treasury der LBBW gesteuert. Mit Ausnahme der Berlin Hyp sind die Auswirkungen der übrigen Tochterunternehmen auf die LCR für den Offenlegungszeitraum insgesamt marginal.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt sind.

4 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiken, dargestellt.

4.1 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der RWEA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 31. März 2025 dargestellt.

	Mio. EUR	Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	*Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode*	*64.413*
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-3.345
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	98
4	Modellaktualisierungen (+/-)	1.504
5	Methoden und Politik (+/-)	-14.155
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	0
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-315
8	Sonstige (+/-)	0
9	*Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode*	*48.201*

Abbildung 6: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Die Veränderung der RWEA ist v.a. auf die methodische Umstellung auf CRR III zurückzuführen.

Die Position „Umfang der Vermögenswerte“ stellt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen dar. Die Position „Qualität der Vermögenswerte“ zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerrisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. Die Position „Modelaktualisierungen“ verdeutlicht Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. Die Position „Methoden und Politik“ beinhaltet Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. Die Position „Erwerb und Veräußerungen“ stellt Änderungen der Buchgröße, die auf den Erwerb oder die Veräußerung von Gesellschaften zurückzuführen sind dar. Die Position „Wechselkursschwankungen“ zeigt Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. Die Position „Sonstige“ beinhaltet alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können.

5 Offenlegung des Marktrisikos (Artikel 445, 455 CRR)

Abweichend zum restlichen Bericht werden für das Marktpreisrisiko gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 bis zur Umsetzung des FRTB-Rahmenwerks, die bisherigen nach CRR II geltenden Offenlegungstabellen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 gemeldet.

5.1 RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438h CRR)

In der nachfolgenden Abbildung wird der Bestand des VaR sowie des Stressed-VaR (SVaR) zum Stichtag 31. März 2025 dargestellt.

		a	b	c	d	e	f	g
	Mio. EUR	**VaR**	**SVaR**	**IRC**	**Messung des Gesamt-risikos**	**Sonstige**	**RWEAs insgesamt**	**Eigenmittel-anforderungen insgesamt**
1	*RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums*	*384*	*1.901*				*2.285*	*183*
1a	Regulatorische Anpassungen	266	1.384				1.651	132
1b	*RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)*	*117*	*517*				*634*	*51*
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	-6	-150				- 156	- 12
3	Modellaktualisierungen/-änderungen							
4	Methoden und Grundsätze							
5	Erwerb und Veräußerungen							
6	Wechselkursschwankungen							
7	Sonstige	-12					- 12	- 1
8a	*RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)*	*99*	*367*				*466*	*37*
8b	Regulatorische Anpassungen	224	1.304				1.528	122
8	*RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums*	*323*	*1.671*				*1.994*	*160*

Abbildung 7: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Im Vergleich zum Vorquartal haben sich RWEAs reduziert. Die Ursache ist ein Rückgang der Risikowerte VaR, der auf Positions- und Marktdatenänderungen beruht, sowie beim Stressed-VaR durch Positionsänderungen. Durch den Rückgang der Risikowerte hat sich auch die Regulatorische Anpassung, die auf Durchschnittswerten basiert, verringert.

Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch die zuständige Vorstandsdezernentin Stefanie Münz wird bescheinigt, dass die vorliegende Offenlegung im Einklang mit den von der Landesbank Baden-Württemberg festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen worden ist.

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CR	Credit Risk
CRD	Capital Requirement Directive
CRM	Kreditriskominderung
CRR	Capital Requirement Regulation
CSD	Central Securities Depository
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen-und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EIF	European Investment Fund
EL	Expected Loss
ERBA	External Ratings Based Approach
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FBE	Forborne Exposure
FCP	Besicherung mit Sicherheitsleistung
FINREP	Financial Reporting
FX	Foreign Exchange
GL	Guideline
HLBA	Historical Look Back Approach
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequancy Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMA	Internal Model Approach
IMM	Internal Model Method
IRBA	Internal Rating Based Approach

IRC	Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss given at Default
MTN	Medium Term Notes
NACE	Nomenclature Générale des Activités Économiques
NII	Net Interest Income
NMD	Positionen der Sicht- und Spareinlagen
NPL	Non Performing Loans
NSFR	Net Stable Funding Ratio
O-SII	Other Systemically Important Institutions
OTC	Over the Counter
P/L	Profit and Loss
PD	Probability of Default
PFE	Potenzieller künftiger Risikopositionswert
RC	Wiederbeschaffungskosten
RSF	Requird Stable Funding
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
SFT	Securities Financing Transaction
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SRT	Significant Risk Transfer
STS	Simple Transparent and Standardised Securitisations
sVaR	Stressed Value-at-Risk
sVaRavg	Average stressed Value-at-Risk
T1	Tier 1 Capital
T2	Tier 2 Capital
TC	Total Capital
TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
VaR	Value-at-Risk
VdP	Verband der Pfandbriefbanken
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU KM1 – Schlüsselparameter 6

Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge 7

Abbildung 3: EU CMS1 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene 8

Abbildung 4: EU CMS2 - Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Ebene der Anlageklassen 9

Abbildung 5: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR 11

Abbildung 6: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz 13

Abbildung 7: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) 14

LBBW

Neues Schaffen

Landesbank Baden-Württemberg
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0

Mannheim
Am Victoria-Turm 2
68163 Mannheim
Telefon 0621 428-0

Mainz
Rheinallee 86
55120 Mainz
Telefon 06131 64-0